

Sozialhilfe im Kanton Luzern

Kaum Unterschiede beim Sozialhilferisiko von Neuzugezogenen und bereits Ansässigen

Das Sozialhilferisiko von Neuzugezogenen unterscheidet sich mit 2,0 Prozent nur unwesentlich von jenem der Gesamtbevölkerung. Die Auswirkungen der Wohnmobilität auf die Zahl der Sozialhilfebeziehenden in den einzelnen Gemeinden hängen jedoch nicht allein von den unterstützten Neuzugezogenen, sondern vom Verhältnis der Zuzüge in die Sozialhilfe zu den Wegzügen ab. Eine neue Publikation von LUSTAT Statistik Luzern zur Sozialhilfe im Kanton Luzern präsentiert neue Analysen zur Wohnmobilität sowie zur Dauer des Sozialhilfebezugs.

Im untersuchten Zeitraum von 2012 bis 2016 bewegte sich die allgemeine Sozialhilfequote im Kanton Luzern zwischen 2,1 und 2,3 Prozent. Von den neu zugezogenen Personen wurden 2,0 Prozent innerhalb des ersten Jahres mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt – eine leicht tiefere Quote.

Für die einzelnen Gemeinden hängt das Bild vom quantitativen Verhältnis der Zu- und Wegzüge von Sozialhilfebeziehenden ab: Benötigen mehr Zugezogene neue Sozialhilfe als Unterstützte wegziehen, so steigt – unter sonst gleichen Bedingungen – die Zahl der Sozialhilfebeziehenden. Das ist der Fall in der Analyseregion Entlebuch und in der Stadt Luzern. Letztere weist einen Viertel mehr Zuzüge in die Sozialhilfe als Wegzüge auf. In absoluten Zahlen sind dies netto rund 150 zusätzlich in der Stadt unterstützte Personen im 5-jährigen Beobachtungszeitraum, bei gesamthaft rund 3'600 neu unterstützten Personen.

Sowohl Überbrückungshilfe als auch langfristige Existenzsicherung

Wie lange dauert ein Fall in der Sozialhilfe? Die Hälfte der im Zeitraum von 2012 bis 2016 aktiven Sozialhilfefälle im Kanton Luzern war innerhalb von 13 Monaten beendet, jeder vierte Fall ist mit über 3 Jahren Dauer jedoch deutlich länger auf Unterstützung angewiesen. Die Sozialhilfe dient somit der vorübergehenden Überbrückung von finanziellen Notlagen wie auch der langfristigen Existenzsicherung.

Je älter die antragstellende Person bei der Dossiereröffnung war, desto länger dauert im Allgemeinen der Sozialhilfebezug. Beträgt die mittlere Gesamtbezugsdauer (Median) bei jungen Erwachsenen bis 25 Jahre 10 Monate, so steigt sie bei der Gruppe der 46- bis 65-Jährigen auf 15 Monate. Auch Haushalte mit Kindern werden im Mittel länger unterstützt als kinderlose Haushalte.

Kein klarer Trend bei der Dauer von Sozialhilfefällen

Im Zeitverlauf zeigt sich kein klarer Trend bei der Gesamtbezugsdauer – weder nach oben noch nach unten. Die kantonale Gesamtbezugsdauer der von 2005 bis 2014 eröffneten Dossiers pendelt im Jahresmittel zwischen 10 und 13 Monaten. Für die 2014 eröffneten Dossiers beträgt die mittlere Bezugsdauer 12 Monate.

Diese Ergebnisse beruhen auf erstmals durchgeführten Berechnungen von LUSTAT, die ein detailliertes Bild der Gesamtbezugsdauer im Kanton Luzern ermöglichen.

Erstmalige Gesamtschau der Sozialhilfe inklusive des Asyl- und Flüchtlingsbereichs

Neben den erwähnten Themen bietet die neue Ausgabe von LUSTAT Aktuell auch eine Gesamtschau der Sozialhilfe inklusive des Asyl- und Flüchtlingsbereichs. Die jüngste Sozialhilfestatistik bezieht den Asylbereich neu mit ein. Damit liegen erstmals Zahlen zu allen Teilbereichen der Sozialhilfe unter einem gemeinsamen statistischen Dach vor.

Das Heft enthält zudem Interviews mit Christian Spieler, Leiter Departement Soziales der Gemeinde Emmen, und Ruth Ziörjen, Bereichsleiterin Existenzsicherung bei den Sozialen Diensten der Stadt Luzern.

Das LUSTAT Aktuell Sozialhilfe im Kanton Luzern entstand im Auftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG.

Die 8-seitige Publikation steht auf www.lustat.ch kostenlos zur Verfügung.

E-Dossier Sozialhilfe im Kanton Luzern

Weitere aktuelle Zahlen und Fakten zur Sozialhilfe finden Sie online im E-Dossier [Sozialhilfe im Kanton Luzern](http://www.lustat.ch) auf www.lustat.ch.

Luzern, 15. Februar 2018

Statistische Informationen:

Dominic Höglinger, wissenschaftlicher Mitarbeiter, LUSTAT Statistik Luzern
Tel. 041 228 66 01

Weitere Auskünfte:

Edith Lang, Leiterin Dienststelle Soziales und Gesellschaft, Kanton Luzern
Tel. 041 228 57 79

LUSTAT Statistik Luzern
Burgerstrasse 22
Postfach 3768
6002 Luzern
Tel. 041 228 56 35
E-Mail info@lustat.ch
www.lustat.ch

Vorliegende Medienmitteilung wurde gemäss den Grundsätzen der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz erstellt.